

Verwendung für eingezogene Arme die Zinsen von 3,618 M 37 S. c) Das Legat der Jungfrau von Gave, laut Testaments vom 21. Februar 1839, zur Vertheilung an Bedürftige die Zinsen von 2,412 M 25 S. d) Das Legat des Ostherrn J. M. Schade, laut Testaments vom 16. April 1815, für den jedesmaligen Baumeister die Zinsen von 4,900 M; die Zinsen werden für ihn so lange belegt und administriert, bis er sich erweislich vertheilt hat. In Siebentfällen fallen die Zinsen dem Armenwesen wieder anheim. e) Das Legat der Frau v. Serkenberg, laut Testaments vom 17. August 1823 9,537 M 20 S; die Zinsen kommen den Inhabern der Versorgungs-Anstalt zu Gute. f) Das Legat des Capitains Löfgren, dessen Zinsen ebenfalls den Inhabern der Versorgungs-Anstalt zu Gute kommen; dasselbe beträgt zur Zeit 616 M 40 S. g) Das Legat des Grafen Holländer von 18,000 M an das Stadt-Armenwesen, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Kartoffeln und Feuerung anzuschaffen sind, welche alljährlich am 24. December und 28. Januar an sämtliche Stadtkörner vertheilt werden sollen. h) Ein Legat des verland hiesigen Zinngießers J. G. Hinzpeter nebst Schwefter im Betrage von 720 M, welches nebst einer anderweitigen Anwendung von 50 M für einen gewonnenen Proceß, laut Beschluß der städtischen Collegien vom 12. Juli 1877 bestimmt worden ist zu einem Fonds, dessen Zinsen einem Lehrling, welcher durch gute Führung sich auszeichnet, nach beendigter Lehrzeit resp. erlangter Mündigkeit durch Vermittelung des Erziehungs-Ausschusses ausgezahlt werden. Zu dem sub h gedachten Legat sind abtheilen des Schul- und Erziehungs-Ausschusses mittelst Beschlusses vom 16. November 1877 nach 30 M und mittelst Beschlusses desselben Ausschusses vom 30. Mai 1879 noch ferner 25 M 76 S aus den Ueberflüssen von der für das Waisengeld gesammelten Geldbeträge zugelangt, wodurch das Legat auf 825 M 76 S gebracht worden ist. i) Ein Legat des verland hiesigen Dr. med. J. W. R. Strube im Betrage von 6000 M zu Gunsten der Versorgungs-Anstalt mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Legats alljährlich am 7. September an die jedesmaligen Inhaber beiderlei Geschlechts zu deren beliebiger Verwendung zu gleichen Theilen vertheilt werden. Den Inhabern des Rentenlohn-Armenlohnfonds ist eine gleiche Summe unter denselben Bestimmungen vermachet worden. k) Außerdem wird von der Armen-Commission der sogenannte Waisenfonds vermachet, in welchem die den Capitain und der Capitänin, sowie einzelnen besonders bedürftigen Waisentindern zufallenden Gelder belegt und mit 4% verzinst werden. Derselbe beträgt zur Zeit 28,636 M 85 S. Den Waisentindern steht ein Guthaben von 27,144 M 58 S zu Busch.

Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. Diese Anstalt, welche Oetern 1864 von den Damen Louise Heyer und Elisabeth Hacke und den Herren J. G. Duncker und Ed. Engel gegründet wurde, hat den Zweck, angehenden Lehrerinnen zur Aus- und Fortbildung in ihrem Berufe behülflich zu sein. Im Jahre 1869 übernahm der pädagogische Verein die Anstalt und empfing im folgenden Jahre von dem hiesigen Unterstützungs-Institut für die nächsten 10 Jahre die Mittel, die Anstalt mit Lehrkräften zu versehen, jährlich 600 M; im Jahre 1881 sind abermals für die nächsten 5 Jahre von dem Unterstützungs-Institut jährlich 600 M bewilligt. Es wird in 6 Stunden wöchentlich und zwar am Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags von 4-7 Uhr, Unterricht erteilt und jeden Mittwoch findet von 3-4 Uhr eine Lehrübung statt. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen und Erziehungslehre. Der Unterricht ist cursorisch und auf 2 Jahre berechnet. Anfang October 1884 hatte die Anstalt 16 Schülerinnen; 17 junge Damen hospitierten in den Unterrichtsstunden, die theils früher den vollständigen Cursum durchgemacht hatten, theils denselben im nächsten Jahre beginnen wollten, theils auf das Examen im Handarbeitsunterricht sich vorbereiteten. Die Direction der Anstalt besteht aus dem Vorstande des pädagogischen Vereins, in Verbindung mit dem städtischen Schuldirector. Unterrichts-Local: Mittelschule an der Weidenstraße.

Leja-Stift. Diese Stiftung wurde von dem am 7. Juli 1870 verstorbenen hiesigen Particulier V. Leja für Personen, welche keinerlei öffentliche Unterstützung genießend, im Besitz eigener Substanzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihilfe und Wohlthat ist, im Jahre 1868 errichtet und durch eine königl. Urkunde d. d. Babelsberg, den 7. Juni 1868 unter Vereilegung der Rechte einer juristischen Person confirmirt. — Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zwecke geschenkten, an der gr. Bergstraße gelegenen Bauplatz nach dem Entwurfe und unter Leitung des Architekten M. Semper von dem Zimmermeister F. J. Schmidt und dem Maurermeister J. F. I. Kallmorgen in den Jahren 1868/69 erbaut, besteht aus einem Vordergebäude von 174 1/2 Fuß Länge und zwei Seitenflügeln, welche einen mit Fruchtbäumen beplanten Garten begrenzen, und enthält außer einem Administrationssaale, der Wohnung für den Inspector, einer Waschküche und Leichenkammer, 43 Freiwohnungen mit resp. Keller- und Bodenraum, welche laut statutarischer Bestimmung zu 2/3 durch Inhabern christlicher und zu 1/3 Inhabern jüdischer Religion zu besetzen sind, und ist mit allem Comfort der Neuzeit versehen. Im October 1869 wurde es bezogen und zwar von 71 Personen, unter denen 21 Israeliten. — Die Gesamtkosten des Baues, lediglich aus den eigenen Mitteln des edelmüthigen Stifters bestritten, betragen, einschließlich der inneren Einrichtung, ca. 180,000 M. Aus den Zinsen einer weiteren Schenkung Benjamin Leja's ist ferner ein zweites Stift, gelegen an der gr. Gärtnerstraße 122, zum ehrennden Andenken an den Vater des Stifters „Joseph Leja-Stift“ benannt, errichtet, welches unter gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie bei dem alten Stift 20 Wohnungen darbietet. — Am 7. März 1882 kaufte die Administration an der großen Gärtnerstraße einen schon arcondirten Bauplatz, 124 887 □ Fuß groß für 73 100 M und betraute nach eingehender Untersuchung der hervorragendsten Stiftswohnungen Hamburg's den Architekten Gustav Otte mit der Anfertigung des Grundrisses und der Leitung des Baues, welcher im Mai 1883 begonnen und im März 1884 abgeliefert

wurde. Das Gebäude ist ein solider Hochbau, bestehend aus Keller, Parterre und zwei Etagen; zur allgemeinen Benutzung steht ein großer Trockenboden, eine Waschküche im Keller, Rangefammer und complete Badstube; auch ist ein Gelaß als Todtenkammer eingerichtet. Auf Feuerfestigkeit des Gebäudes ist die größte Rücksicht genommen, auf jedem Corridor sind Löschvorrichtungen angebracht, obgleich alle Gewölbe massiv und alle Treppen von Sandstein hergestellt sind; zwei Mitarbeiter vollenden den Schutz gegen Feuergefahr. Die gesammten Baukosten belaufen sich auf 75 000 M. Die Ausführung des Baues war dem Maurermeister G. H. Rühl übertragen, welcher in sehr zufriedenstellender Weise die Arbeit ausgeführt hat. Die Administration hat den Bauungsplan des ganzen Stiftsareals durch den Architekten Gustav Otte anfertigen lassen, wonach das Grundstück nach und nach, sobald die angesammelten Capitalzinsen neue Ausführungen gestatten, mit Freiwohnungen bebaut werden soll, welche im Ganzen 7-800 Personen ein Heim gewähren können. Die jetzt hergestellten 20 neuen Wohnungen, für welche 220 Bewerbungen eingelaufen waren, wurden Ende April 1884 von 28 Personen bezogen. Die gegenwärtigen Administratoren, welche das Amt unentgeltlich und auf Lebenszeit verwalteten, sind: Gust. Hell, Ferd. Rudolph und

Leidersdorff'sche Legat, Das. Von dem verstorbenen Banquier Sigismund Leidersdorff aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von ca. 900 M mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hilfsbedürftige Altonaer Familien vertheilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genusse der Rente zuzulassenden Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende Momente zu berücksichtigen: a) Nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hieselbst ansässige Familien kommen in Betracht; b) bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben; c) auf das Religionsbekenntniß der Bewerber wird keine Rücksicht genommen; d) ebensovienig ist der Umstand allein entscheidend, ob der Familienruhm noch am Leben oder todt ist; e) die Hilfsbedürftigkeit, deren Grad leibsterhöchlich hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, muß eine unveräußerliche, z. B. durch Krankheit, besonders zahlreichere Familie, Tod des Vaterhauses oder außerordentliche Unglücksfälle herbeigeführt sein; f) nur solche Familien, die einen unbescholtenen Lebenswandel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können ermarren, zum Genusse der Rente zugelassen zu werden. (Vergleiche Obergericht's-Decret vom 25. August 1857.)

Leihhaus, Städtisches, gr. Prinzenstr. 44. Um den vielfachen Klagen über erdrückende Zinsen, welche ärmere Leute bei Anleihen an Pfänder zu zahlen hatten, und anderen Unzuträglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuheben, beschloßen die städtischen Collegien am 11. December 1879, daß die Wiedererrichtung eines städtischen Leihhauses wünschenswerth sei. — Bereits 1725 wurde der Lombard, bisher eine Privatanstalt, der Stadt unter der Bedingung übergeben, den Ueberfluß der Cimaalme an das Armenlohn abzuliefern, und 1780 dem Altonaer Hospitale ein Privilegium zur Anlegung eines Lombards in der Stadt Altona erteilt. Die lange diese Institute bestanden haben, darüber fehlen Nachrichten, nach den schleswig-holst. Provinzialberichten, Jahrgang 1787, waren die Zinsen und Gebühren des Altonaer Lombards sehr bedeutend, 1824 wird im Staatsbürgerlichen Magazin schon über die Privat-Leihhäuser geklagt. — Am 29. October 1880 bot das Altonaer Unterstützungs-Institut der Stadt Altona die Summe von 30,000 M unter der Bedingung an, daß ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde. Die städtischen Collegien nahmen am 9. Decbr. 1880 dieses Geschenk dankend an. Da die Publication des Gesetzes, betr. das Pfandleihgewerbe, erst am 17. März 1881 erfolgte, konnte das Statut für das Leihhaus nicht vor Juni 1881 durch die städtischen Collegien festgestellt werden. Die vorgeschriebene Bestätigung durch den Regierungspräsidenten erfolgte am 27. August 1881. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Leihhaus-Commission; als Beamte sind der Cassirer Wandford, der Taxator Rohmeyer und der Magazinier Veier angestellt. Das Geschäftlocal befindet sich in der gr. Prinzenstraße 44, dessen Diele dient zur Annahmestelle für die Pfänder, wozu zwei Eingänge, von der Prinzenstraße und von der Kirchhofstraße führen. Die Pfänder werden täglich Morgens von 9-11 Uhr und Nachmittags von 4-7 Uhr, Sonnabends bis 8 Uhr angenommen und auf 6 Monate, nur in Ausnahmefällen auf 1 Jahr belegt. Der Zinsfuß beträgt bis 10 M 2%, von 10-30 M 1 1/2% und für größere Summen 1% per Monat. Die nicht eingelösten oder nicht prolongirten Pfänder werden gegen Ende des achten Monats nach dem Verlaßmonat in öffentlicher Auction verkauft und die etwaigen Ueberflüsse bei der Armencaffe affectirt.

Leserklub, Belletristischer, begründet 1863, um seinen Mitgliedern die neu erscheinenden Werke der Geschichte, Kunstgeschichte, Reisebeschreibungen, Poesie und schönen Literatur zugänglich zu machen, zählt gegenwärtig ca. 60 Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von M 18 zahlen. Vorstand: Dr. Kraus, Justizrath Ad. Meyer.

Leserklub, Medicinischer, f. Ärztlicher Verein. (S. 229.)

Liederklub, Die Allgemeine Altonaer, ward am Ende des Jahres 1841 begründet zur Förderung des Männergesanges und um die Gesangsfreunde aus allen Ständen zur Heiterkeit zu vereinigen. Die Liederkalender, deren Uebungslocal bei A. Fischhorn ist, zählt ca. 300 Mitglieder, unter denen 70 Sänger und die übrigen sociale Mitglieder. — Direction: Erster Vorsitzender R. Saul, Eilbude Nr. 5, woselbst Beitrittserklärungen entgegengenommen werden; zweiter Vorsitzender J. H. G. Binnau, erster Schriftführer J. F. Leja, zweiter Schriftführer G. Koy, Schatzmeister J. Brauh; musikalischer Assessor Herm. Lorenzen; Archivar C. E. Fetz; Ceremonienmeister